

Beschlussvorlage

2022/GVJü/087

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Beschluss gemäß " 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Michaela Linnmann	<i>Datum</i> 12.05.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 25.05.2022	<i>Ö/N</i> Ö
---	---	-----------------

Beschlussvorschlag

Gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V zieht die Gemeindevertretung den Beschluss 2022/GVJü/084

"Grundstücksangelegenheiten

Verkauf - Gemarkung Jürgenstorf, Flur 1, Flurstück 99 (Teilfläche)" an sich.

Sachverhalt

Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Jürgenstorf ist für diese Entscheidung der Hauptausschuss zuständig. Die Kommunalverfassung gibt der Gemeindevertretung das Recht einzelne Angelegenheiten an sich zu ziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine